

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 107/1
 ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 107
 BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-NORD
 PLANBEZIRK BAHNANLAGEN-STEILSHOPER STRASSE-WACHTELSTRASSE-BRAMFELDER STRASSE

D107/1
 LP 4

- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

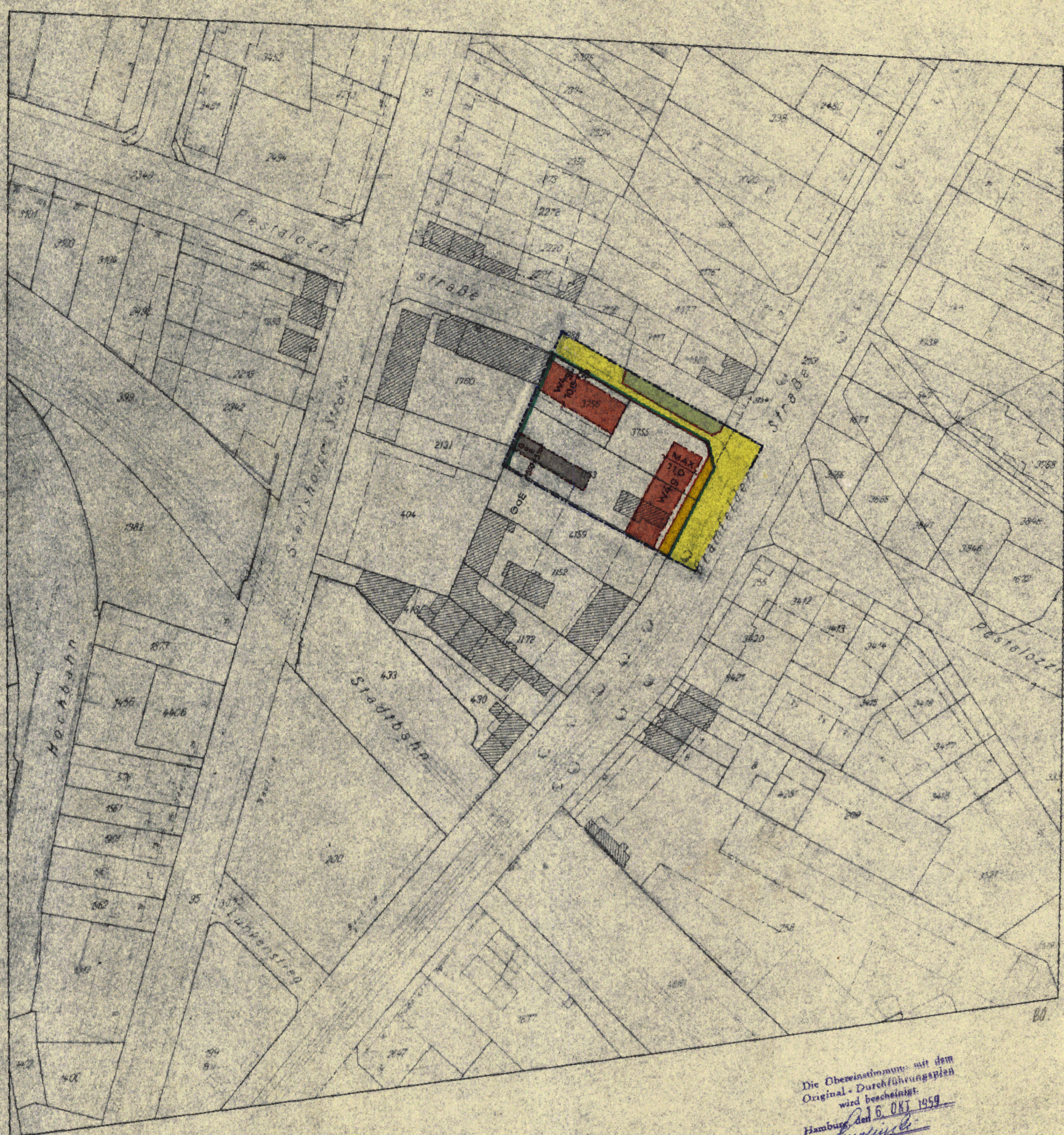
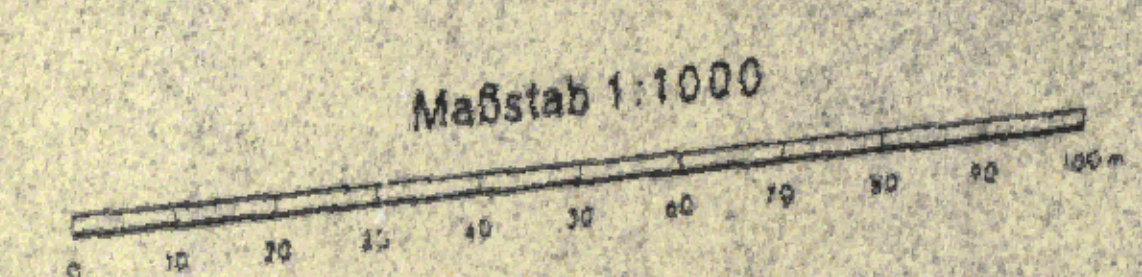
Flächen öffentlicher Nutzung

- | | | |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue | |
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|---|-----------------|
| | W | Wohngebiet |
| | M | Mischgebiet |
| | G | Geschäftsgebiet |
- gemäß Beupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

- Flächen für Läden
 - Durchfahrten
 - Arkaden bzw. Durchgänge
 - Einstellplätze
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche
 - Vorhandene Baulichkeiten
- mit Zusatz Gem.-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichgaragenordnung



Die Oberwindung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt
 Hamburg, den 6. Okt. 1959
 [Signature]
 Stadt-Ingenieur

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 6. Okt. 1959
 als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

In Kraft getreten am 7. Okt. 1959
 (OVBl. 1959, Seite 142)

Archiv
 Stadt und Amtsbereich Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Rathaus 30, Spaldauerstraße 8
 20095 Hamburg

Aufgestellt: Hamburg, den
 Landesplanungsamt
 Baubehörde
 Tiefbauamt

110 5048

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 107/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 107 für den
Planbezirk Bahnanlagen - Steilshooper Straße - Wachtelstraße -
Bramfelder Straße
(Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 107/1 und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 107 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Die bisher entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1173 angeordneten Garagen werden in einem Abstand von 5,50 m von dieser Grenze neu ausgewiesen. Weiterhin wird die Haustiefe der Gebäude an der Pestalozzistraße auf 10,15 m beschränkt und die rückwärtige Baulinie entsprechend verändert.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

4.2 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

4.3 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen im Wohngebiet sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Die grün umrandeten Grundstücke sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 8. Okt. 1959

Helwies
Regierungsinspektor